



62
DE

FACTS

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

ISSN 1681-2107

Sicherheit junger Arbeitnehmer – Hinweise für Aufsichtführende

Einleitung

Nach europäischen Statistiken liegt die Quote der Arbeitsunfälle bei jungen Arbeitnehmern im Alter von 18 bis 24 Jahren um 50 % über der jeder anderen Altersgruppe. Ein Teil der hohen Unfallzahlen ist auf ungenügende Aufsicht zurückzuführen. Junge Arbeitnehmer sind mit ihren Aufgaben, ihrem Umfeld und den dort anzutreffenden Gefahren oft noch nicht ausreichend vertraut. Es fehlt ihnen an Erfahrung, und das erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie Gefahren nicht erkennen oder unangemessen reagieren. Wenn unter 18-Jährige arbeiten, sind zusätzliche Einschränkungen zu beachten. Neben der beruflichen Ausbildung benötigen junge Arbeitnehmer deshalb in der Regel mehr Aufsicht als ihre erwachsenen Kollegen. Dies gilt auch für Schüler, die an Berufspraktika oder Lehrgängen teilnehmen, und für neu eingestellte Mitarbeiter.

Nur eine Stunde nach Beginn ihres Ferienjobs verlor eine 17-Jährige Teile eines Fingers. Sie quetschte sich in der Bäckerei, in der sie arbeitete, ihre Finger in einer Maschine ein. Wie aus der Zusammenfassung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmängel hervorgeht, war vom Meister bis zum Unfall nicht bemerkt worden, dass sie an dieser Maschine arbeitete.

Ein 23-jähriger Mann erlitt schwere Verbrennungen, weil er mit einer brennbaren Flüssigkeit für das Auswaschen von Spritzpistolen in Berührung kam. Zu den unsicheren Verfahren im Unternehmen gehörte der Transport der gefährlichen Reinigungsflüssigkeit in offenen Eimern ohne Kennzeichnung sowie die fehlende Unterweisung und Aufsicht.

Kaum zwei Stunden nach Beginn seines ersten Arbeitstags brach sich ein 16-Jähriger beide Beine. Er war vom Trittbrett eines 18-Tonnen-Müllwagens gefallen, der ihn überrollte. Schutzmaßnahmen waren vorgesehen, aber das System, das ihre Anwendung sichern sollte, war nicht angemessen. Ein besonderes Problem stellte die fehlende Aufsicht und Unterweisung dar.

Vorkehrungen Ihres Arbeitgebers für eine angemessene Aufsicht (1)

Ihr Arbeitgeber muss geeignete Vorkehrungen für die Aufsicht über junge Arbeitnehmer treffen. Außerdem muss er eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, in der die spezifischen Gefährdungen junger Arbeitnehmer zusammen mit den erforderlichen Schutz- und Aufsichtsmaßnahmen ermittelt werden.

Für Ihre Tätigkeit als Aufsichtführender muss Ihr Arbeitgeber

- Sie angemessen in den folgenden Bereichen schulen: Gefahren und Überwachungsmaßnahmen im Arbeitsumfeld junger Menschen, Einschränkungen der Aufgaben, die junge Menschen ausführen dürfen, und Umfang der erforderlichen Aufsicht mit Aufzählung aller Arbeitsabläufe, die durchgehend beaufsichtigt werden müssen;
- Sie über Probleme im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz unterrichten, die bei der Arbeit mit jungen Menschen und bei Ihrer Tätigkeit als Aufsichtführender auftreten können;



- sich vergewissern, dass Sie Folgendes richtig verstanden haben: Ihre Aufgaben, die an Sie gestellten Anforderungen und die Art, in der Sie Ihre Aufsichtspflichten wahrnehmen sollen;
- Ihnen ausreichend Zeit und Befugnisse für die Durchführung Ihrer Aufsicht geben;
- sich überzeugen, dass Sie bei den von Ihnen beaufsichtigten Arbeitsabläufen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz sachkundig sind, und
- regeln, wie Sie Sicherheitsprobleme junger Arbeitnehmer melden und Verbesserungsvorschläge (auch zur Aufsicht selbst) einreichen können.

Aufsicht führen: eine lebenswichtige Aufgabe

Als Aufsichtführender müssen Sie die Sicherheit und Gesundheit junger Menschen schützen. Dazu haben Sie die folgenden wichtigen Aufgaben zu übernehmen:

- Sie müssen dafür sorgen, dass sichere Arbeitsweisen angewendet werden;
- Sie müssen die Bedeutung sicherer Arbeitsweisen erklären;
- Sie müssen selbst ein gutes Beispiel geben;
- Sie müssen den Aufbau einer Sicherheitskultur fördern, und
- Sie müssen sicheres Verhalten belohnen.

Jungen Menschen mag es an Erfahrung mangeln; trotzdem ist es wichtig, sich aktiv mit ihren Ansichten zu befassen und sie bei Sicherheitsfragen zur Mitarbeit zu ermutigen. Für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz junger Arbeitnehmer müssen Regelungen getroffen werden, die sich auf eine Gefahrenermittlung gründen. Die Maßnahmen sind zu überwachen und daraufhin zu prüfen, ob sie die gewünschte Wirkung zeigen; ergeben sich Änderungen, müssen sie möglicherweise überarbeitet werden. Melden Sie deshalb alle Probleme oder Veränderungen und ermutigen Sie junge Arbeitnehmer, Probleme auch selbst zu melden.

(1) Weiterführende Informationen finden Sie im Factsheet „Sicherheit junger Arbeitnehmer – Ratschläge für den Arbeitgeber“.

Die Aufsicht über junge Arbeitnehmer schließt folgende Elemente ein⁽²⁾:

Einschätzen, welche Fähigkeiten Auszubildende besitzen/für welche Aufgaben sie sich eignen;

Ermitteln von Gefahren, die junge Arbeitnehmer bedrohen könnten – sie sind besonders verletzlich und müssen gegebenenfalls sorgfältiger beaufsichtigt werden als sonstige Arbeitnehmer;

Einrichten wirksamer Kontrollen/Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen – z. B. Schutzvorrichtungen, Sperren, Verbote, Inspektionen, Überprüfungen an Ort und Stelle, Informationen, Schulung, Verfahrensweisen und Aufsicht;

kontinuierliche **Verbesserung** und Vereinfachung sicherer Arbeitsweisen;

Informationen zu guten praktischen Lösungen und **Unterweisung** darin;

Vorführen der richtigen Vorgehensweise, wenn nötig auch wiederholt;

Zuweisen von Aufgaben nach den Fähigkeiten des Einzelnen und direkte Aufsicht bis zum Erwerb einer Fähigkeit;

Prüfen, ob eine Vorgehensweise und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen richtig verstanden worden sind;

Beobachten des Verhaltens und nötigenfalls Wiederholung der Vorführung, um das Verständnis zu vertiefen;

Zuhören, beraten und Anteil nehmen, z. B. durch die Beteiligung an Gefährdungsbeurteilungen;

Unterrichtung junger Arbeitnehmer, wo sie im Falle Ihrer Abwesenheit Hilfe/Rat erhalten und wie sie sich in Zweifelsfällen verhalten sollen;

Sicherstellen, dass sie die Notfallmaßnahmen kennen;

Ausgabe aller Unterlagen zu sicheren Arbeitsweisen und der zur Tätigkeit gehörenden Schutzmittel/Schutzkleidung;

Einprägen von Werten, Erläuterung der Bedeutung von Sicherheit und Gesundheitsschutz, Förderung der richtigen Einstellung, Sensibilisierung und eigenes vorbildliches Verhalten;

Motivieren, Anteil nehmen, erleichtern und lenken;

Überwachen, organisieren und nötigenfalls disziplinieren.

Besondere Erfordernisse bei unter 18-Jährigen⁽³⁾

Als Aufsichtführender müssen Sie daran denken, dass die von Ihnen Beaufsichtigten bestimmte Aufgaben nicht ausführen dürfen.

Ganz allgemein gilt, dass unter 18-Jährige KEINE Arbeiten übernehmen dürfen,

- die ihre physische oder geistige Leistungsfähigkeit übersteigen;
- bei denen sie der Einwirkung von giftigen oder krebserregenden Stoffen ausgesetzt sind;
- bei denen sie der Einwirkung von Strahlen ausgesetzt sind;
- bei denen sie in extremem Maße Hitze, Lärm oder Vibrationen ausgesetzt sind, und

(²) Nach einem Ratgeber des Learning Skills Council und der Royal Society for Prevention of Accidents (ROSPA).

(³) Die Richtlinie 94/33/EG des Rates über den Jugendarbeitsschutz legt Mindestvorschriften fest. In Ihrem Mitgliedstaat können die Regelungen z. B. zum Mindestalter für Kinderarbeit oder zum Verbot bestimmter Tätigkeiten strenger sein. Sie sollten deshalb die nationalen Rechtsvorschriften zu Rate ziehen.

(⁴) Nach dem ROSPA-Ratgeber.

- die mit Gefahren verbunden sind, die sie wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung oder wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins wahrscheinlich nicht erkennen oder abwenden können.

Das Factsheet „Schutz junger Menschen am Arbeitsplatz“ enthält weitere Einzelheiten zu den altersabhängigen Einschränkungen von Aufgaben und Arbeitszeiten sowie zu speziellen Ausnahmen für die berufliche Ausbildung. Wenn Sie bestimmte Tätigkeiten für Jugendliche als bedenklich bewerten, sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber. Schlagen Sie auch in den nationalen Vorschriften nach.

Mentoren

Einige Arbeitgeber bestellen für junge Menschen Mentoren. Ein Mentor hat die Aufgabe, sich um die ihm zugewiesenen jungen Menschen besonders zu kümmern und sie anzuleiten. Das betrifft die folgenden Aspekte⁽⁴⁾:

- Unterweisung in der richtigen Vorgehensweise als Grundlage für das künftige Arbeitsleben. Als Mentor verfügen Sie über solche Kenntnisse und Fähigkeiten, mit denen sich Probleme lösen lassen, und können deshalb zu abgekürzten Verfahren greifen – ein Jugendlicher kann das noch nicht.
- Ermutigen Sie zur Beteiligung, zu Fragen nach Gefahren und Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit, zur Diskussion und zur Meldung aller beobachteten Gefahren. Lenken Sie den Wunsch junger Menschen, gefallen zu wollen, in die richtigen Bahnen.
- Machen Sie jungen Arbeitnehmern klar, dass sie „Nein“ sagen dürfen, wenn sie unsicher sind, was zu tun ist.
- Fördern Sie die Einsicht in die Notwendigkeit, die richtigen Schutzmittel zu tragen und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Ein 22-jähriger Leiharbeiter wurde bei Gleisarbeiten an einer viel befahrenen Eisenbahnstrecke von einem Zug erfasst und getötet. Der Studierende hatte erst wenige Schichten gearbeitet und nur an einem Grundlehrgang zum Personenschutz im Gleisbereich teilgenommen. Schutzmaßnahmen und Aufsicht waren nicht angemessen. Nach dem Unfall führte das Arbeitsvermittlungunternehmen verschiedene Änderungen ein, darunter ein Mentorensystem, mit dem die Fortschritte neuer Mitarbeiter überwacht werden.

Weitere Informationen zu jungen Arbeitnehmern erhalten Sie unter <http://ew2006.osha.eu.int/>

Zusammenstellung von Rechtsvorschriften und weiterführenden Informationen aus den Mitgliedstaaten:

Belgien: <http://be.osha.eu.int/ew2006/legislation>

Deutschland:

http://de.osha.eu.int/priority_groups/junge_arbeitnehmer

Luxemburg: http://www.itm.public.lu/droit_travail/fiches_informatives/fi_protection_jeu

Österreich: <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Personengruppen/Jugendliche/default.htm>